

# Wortlaut der Koalitionsvereinbarungen

## Haushaltspolitik

1. Die Finanz- und Haushaltspolitik muß vor allem den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung verstärken und auf Dauer unterstützen, um die Wachstumskräfte zu fördern und die Arbeitsmarktlage zu verbessern.
2. Das Wachstum der Ausgaben im Bundeshaushalt 1984 ist auf rd. 2% zu beschränken, für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 1985 bis 1987 auf jährlich rd. 3%. Für die öffentlichen Haushalte ist insgesamt anzustreben, daß ihr Zuwachs deutlich unter dem Nominalzuwachs des Bruttosozialprodukts bleibt.
3. Die Nettokreditaufnahme des Bundes soll 1984 unter 40 Mrd. DM liegen. Dabei wird ein deutlicher Rückgang des Bundesbankgewinns unterstellt.
4. Es besteht deshalb die Notwendigkeit von Kürzungen in der Größenordnung von mindestens 6,5 Mrd. DM. Die Konsolidierung soll auf diesem Weg erfolgen, nicht durch Abgaben- und Steuererhöhungen.
5. Dabei sollen gegenüber der jetzigen Finanzplanung rd. 1 bis 1,5 Mrd. DM für zusätzliche Investitionen und Vorhaben zur Förderung der Wirtschaftsbelebung und der Beschäftigung vorgesehen werden.
6. Ein Eckpunkt für die Rentengesetzgebung ist, daß der in der geltenden Finanzplanung vorgesehene Bundeszuschuß von 1984 bis 1987 bestätigt wird. Angestrebt wird mittelfristig eine Neuorientierung des Bundeszuschusses an den Rentenausgaben unter Berücksichtigung der Fremdleistung.
7. Die Haushaltskonsolidierung ist bei Bund/Ländern und Gemeinden erforderlich. Für 1984 bis 1986 wird insgesamt eine Konsolidierung von rund 38 bis 40 Mrd. DM im öffentlichen Gesamthaushalt, d. h. jährlich beim Bund 6,5 bis 7, den Ländern ca. 4,8 und den Gemeinden rd. 1,5 Mrd. DM unterstellt.
8. Bei diesen Eckdaten werden für den Bund grundsätzlich keine neuen kostenwirksamen Gesetze und Maßnahmen vorgesehen.
9. Bestimmte Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern sollen kostenneutral abgebaut werden.
- 9.a Über die Zuständigkeit und Formen der Förderung von Existenzgründungen soll mit den Ländern weiter beraten werden.
10. Von den Kürzungen sollen investive Ausgaben soweit wie möglich ausgeschlossen werden.
11. Eine Verlagerung der Lasten vom Bund auf die Länder und Gemeinden soll nicht stattfinden. Der Bund ist grundsätzlich bereit, Vorschläge der Länder und der kommunalen Spitzenverbände für die Änderung von Bundesgesetzen mit dem Ziel der Entlastung von Ländern und Gemeinden positiv aufzunehmen. Das gilt insbesondere für die Kostenbegrenzung in der Sozialhilfe.
12. Einsparungen werden insbesondere vorgesehen in den Bereichen

- Bundesanstalt für Arbeit
- Personalausgaben im öffentlichen Dienst
- Im Behindertenrecht Konzentration der Förderung auf die wirklich Schwerbehinderten.  
Die Kriegsopfer werden von den Sparmaßnahmen ausgenommen.

## Steuerpolitik

1. Grundlage der Steuerpolitik ist, den Bürgern und der Wirtschaft verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten, auf die Vereinfachung des Steuersystems hinzuwirken und zusätzliche Belastungen zu vermeiden.
2. Das Mehraufkommen aus der Umsatzsteuererhöhung dieses Jahres in Höhe von weiteren etwa 4 Mrd. DM soll voll zurückgegeben werden:
  - a) rd. 500 Mio. DM für den erweiterten Rahmen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (einschließlich Arbeitnehmer-Darlehen),
  - b) mindestens 3,5 Mrd. DM für die Entlastung der gewerblichen Wirtschaft.Im Vordergrund sollen stehen:
  - Entlastungen bei der Vermögensteuer in der gewerblichen Wirtschaft (z. B. Betriebsvermögen)
  - Verbesserung des Verlustausgleichs (Mittelstand)
  - Steuerliche Förderung der Forschungs- und EntwicklungsaufwendungenDabei entstehende überproportionale Steuerausfälle bei Ländern und Gemeinden müssen vom Bund ausgeglichen werden.  
Die Verkürzung der Abschreibungsfristen bei langlebigen Investitionsgütern soll geprüft werden.
3. Die Grundlage des Familienlastenausgleichs bleibt das duale System. Die Leistungen alleinerziehender Mütter und Väter für ihre Kinder sollen steuerlich wirksam berücksichtigt werden. Der Verpflichtung des Gesetzgebers aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Besteuerung der Alleinerziehenden ab 1. Januar 1985 ist Rechnung zu tragen. Umfang und Ausgestaltung ist noch offen. Angestrebt wird eine Lösung in Verbindung mit der Umgestaltung des Ehegattensplittings zum Familiensplitting.
4. Wir werden einen neuen, die Bürger entlastenden Tarif für die Lohn- und Einkommensteuer vorbereiten. Er soll in Kraft gesetzt werden, sobald entsprechende konjunkturbedingte Steuermehrreinnahmen das zulassen und die Neuverschuldung erheblich verringert ist. In diesem Zusammenhang sollen die Steuerfreibeträge beim Weihnachtsgeld eingeschränkt werden.
5. Wir werden parallel zur Entlastung der Betriebe Steuersubventionen abbauen. Besonders werden wir den geltenden Rahmen für Abschreibungsgesellschaften überprüfen und einschränken. So soll es in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß Bürger durch diese Beteiligungsformen sich ihrer Steuerpflicht ganz oder überwiegend entziehen.

## Investitionshilfeabgabe

1. Die Investitionshilfeabgabe wird in der bisherigen Höhe nicht nur 1983 und 1984, sondern auch 1985 erhoben.

2. Sie wird nicht nach vier Jahren, sondern erst nach sieben Jahren, also 1990, 1991 und 1992 zurückgezahlt.
3. Sie wird auch in dem erweiterten Zeitraum nicht verzinst.
4. Der Zinsverlust entspricht ungefähr dem Betrag einer nichtrückzahlbaren Investitionshilfeabgabe.

## Sozialpolitik

### I. Rentenpolitik

1. Es besteht Einigkeit, daß eine strukturelle Reform der Rentenversicherung notwendig ist.
2. Zur Sicherung der Liquidität und einer angemessenen Schwankungsreserve werden folgende Maßnahmen vereinbart:
  - a) Für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge werden die Sonderzahlungen gezwölftelt.
  - b) Die Anpassungssätze für die Rentenversicherung werden bei der nächsten Rentenanpassung nach 1983 aktualisiert.
  - c) Der sozialversicherungsfreie Anteil des Weihnachtsgeldes in Höhe von 100,— DM wird sozialversicherungspflichtig.
  - d) Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme für die Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten werden enger gefaßt. Die Kinderzuschüsse bei Neurenten werden durch das Kindergeld ersetzt.
  - e) Vom Krankengeld werden ab 1. Januar 1984 Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (je zur Hälfte durch Krankenkassen und Krankengeldbezieher).
  - f) Im Jahre 1984 soll der Renten-Anpassungstermin um zusätzliche 6 Monate verschoben werden. Danach beträgt der Anpassungszeitraum wieder zwölf Monate. Bei der Verschiebung stehen wahlweise Anpassungszeiträume von 18 und 12 bzw. von zweimal 15 Monaten zur Diskussion.

Der Bundesarbeitsminister behält sich — zur Vermeidung der Verschiebung — vor, einen gleichwertigen Einsparungsvorschlag vorzuschlagen, der keine Einnahmehöhung beinhaltet und finanziell gleichwertige Wirkungen erzeugt. Ist dieser Vorschlag nicht konsensfähig, dann bleibt es bei der Verschiebung. (Anmerkung: Der Bundesarbeitsminister wird bis zum 1. Juli 1984 eine grundlegende Reform der Rentenversicherung vorschlagen mit dem Ziel, die Rente langfristig zu sichern, so daß darauf verzichtet werden kann, den Rentenanpassungstermin 1984 um zusätzliche 6 Monate zu verschieben. Diese Entscheidung fand die Billigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der gemeinsamen Verhandlungskommission.)

Der Bundesarbeitsminister prüft die Möglichkeit einer Härteregelung für Kleinrenten, z. B. durch einen sozial gestaffelten Krankenversicherungsbeitrag der Rentner. 3. Kürzungen im Beitragsrecht müssen ihre Entsprechung im Leistungsrecht finden. Dies soll im Zusammenhang mit der Gesamtbewertung der beitragsfreien und beitragsminderten Zeiten geschehen.

### II. Gesundheits- und Krankenhauspolitik

Grundsätze: Ambulante Versorgung hat Vorrang vor stationärer Versorgung, personale Dienste haben Vorrang vor kollektiver Leistung.

Ziel ist ein Bettenabbau bei Wahrung gleichwertiger Chancen der freien und gemeinnützigen Träger.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen ist zu stärken.

Die Förderung der häuslichen Pflege ist auszuweiten und zu unterstützen.

Die Finanzierung der Kosten der Pflegefälle muß neu geregelt werden.

Beim Abbau der Mischfinanzierung muß mit der Krankenhausfinanzierung begonnen werden.

## Familienpolitik

Der Familienlastenausgleich ist zu verbessern. Diesem Ziel dient auch die familienfreundliche Ausgestaltung des Steuerrechts durch ein Familiensplitting: Wer Kinder hat, soll weniger Steuern zahlen als derjenige, der keine Kinder hat. Das gilt auch für Alleinerziehende.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen in familiengerechten Wohnungen ist zu fördern.

Erziehungsgeld bzw. Kindergeldzuschlag in den ersten drei Jahren der Kindererziehung für alle Mütter und die Anrechnung von Erziehungsjahren sind Ziele unserer Politik. Sie können erst realisiert werden, wenn die finanzpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Die Benachteiligungen für Frauen in der Arbeitswelt müssen abgebaut werden durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine gerechtere Arbeitsplatzbewertung, bessere Aufstiegschancen und den Abbau überholter arbeitsrechtlicher Bestimmungen, die die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unnötig einengen.

## Arbeitsmarkt und Vermögensbildung

Wir wollen:

1. Flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit ohne zusätzliche Gesamtbelastung der Wirtschaft.
2. Mehr Teilzeitarbeitsplätze, u. a. auch durch Möglichkeiten der Arbeitsplatzteilung.
3. Familienbegleitende Förderung der Frauen mit dem Ziel der späteren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß.
4. Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen (s. Jahreswirtschaftsbericht 1983).

## Einzelne strukturpolitische Fragen:

### 1. Außenwirtschaft und EG

Die Bundesregierung bekraftigt ihre marktwirtschaftliche Position bei der Außenpolitik und bei der Innenmarktpolitik in Europa.

Die Bundesregierung wird die Förderung für Außenhandelskammern und für Messen im Ausland verstärken. Der Europäischen Kommission sollen für die Lösung der Probleme der Stahlindustrie klare Vorgaben gemacht werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß das Europäische Markenamt mit dem Europäischen Patentamt in München errichtet wird.

**2. Energie**

Der „Jahrhundertvertrag“ für die Kohle bleibt aufrechterhalten. Das bedeutet keine Fördergarantie.

Die Genehmigungsverfahren im Atomrecht sind zu beschleunigen.

**3. Stahl**

Die Neuordnung der deutschen Stahlindustrie ist nicht nur ein sektorales, sondern auch ein regionales Problem. Deshalb müssen sich Bund und Länder an der Finanzierung der Neuordnung beteiligen.

Im Rahmen der Neuordnung wird die Bundesregierung alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um die Max-Hütte in das umfassende Konzept einzubeziehen.

**4. Verkehr**

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Auffassung, daß eine eigenständige Luft- und Raumfahrt erhalten bleiben muß.

Der Bundesverkehrsminister wird beauftragt, ein verkehrspolitisches Gesamtkonzept vorzulegen.

Die Mittel für den Bundesfernstraßenbau sind bevorzugt auf Gebiete mit Nachholbedarf, auf strukturschwache und periphere Räume und Ortsumgehungen zu konzentrieren.

**5. Landwirtschaft**

Die Bundesregierung wird vor allem Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren bürgerlichen Betriebe ergreifen.

Die Förderschwelle für EG-Maßnahmen ist zu überprüfen.

Es ist zu prüfen, ob Steuervergünstigungen bei Grundstücksverkäufen und Betriebsausgaben gewährt werden können, soweit die Erlöse in Betriebe oder in den Wohnungsbau reinvestiert werden.

**6. Medienpolitik**

Die Bundesregierung wird die Entwicklung und die Anwendung moderner Techniken des Kommunikationswesens weiter vorantreiben.

Sie wird sich dabei auf die Erfahrungen der Länder stützen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein zusätzliches Angebot an Informationen und Unterhaltung durch private Träger im öffentlich-rechtlichen Rahmen geschaffen wird. Dabei sind die Interessen der Presse zu beachten.

**Innen- und Rechtspolitik****1. Wahlrecht**

Es besteht Übereinstimmung, daß das Wahlrecht für Auslandsdeutsche im europäischen Ausland eingeführt werden soll.

Die Einführung des Wahlberechnungsverfahrens nach „Niemeyer“ wird geprüft.

**2. Ausländerpolitik**

Die Probleme der Ausländerpolitik sind anhand des am 1. März vom Bundesminister des Innern vorgelegten Berichts unter Einbeziehung der Beteiligten, insbesondere der

Kommunen, sorgfältig zu prüfen. Vorrang haben die Fragen der Integration und des Nachzuges der Kinder.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Rückkehrbereitschaft nach Möglichkeit durch die Kapitalisierung von Ansprüchen (z. B. aus Arbeitslosengeld und Kinder geld) zu fördern ist.

Anreize müssen zeitlich befristet sein. Über die Finanzierung im einzelnen ist noch zu entscheiden. Der Bundesarbeitsminister wird beauftragt, Modellrechnungen vorzulegen. Sie sollen im Ergebnis möglichst kostenneutral sein. Wenn diese Maßnahmen nicht möglich sind oder keinen Erfolg haben, muß die Altersgrenze für nachziehende Kinder in deren Interesse erneut aufgegriffen werden.

Die Bereitschaft der Türkei, auf die Inanspruchnahme von Freizügigkeitsrechten (1986) freiwillig zu verzichten, soll weiter gefördert werden (Türkeihilfe, Gemeinschaftshilfe EG).

Der Bundesinnenminister wird gebeten zu prüfen, ob der politische Extremismus von Ausländern und die Ausländerkriminalität durch die Erweiterung von Ausweisungstatbeständen wirksamer bekämpft werden können.

### 3. Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Der Bundesminister des Innern wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über:

- die Praxis bei Bund, Ländern und Gemeinden bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst;
- die Praxis bei Bund, Ländern und Gemeinden bei der Bewertung von Dienstvergehen.

### 4. Amtshilfe zwischen Bundesgrenzschutz und Nachrichtendienst

Der Bundesinnenminister wird beauftragt, einen Bericht über die Wirkungen auf die Innere Sicherheit vorzulegen, die durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Einschränkungen entstanden sind.

Der Bundesinnenminister wird beauftragt, eine vergleichende Übersicht über die Regelungen bei der Amtshilfe unter Berücksichtigung folgender Länder vorzulegen:

► Österreich; ► Schweiz; ► Holland; ► Großbritannien; ► Schweden

### 5. § 125 StGB

Die Strafbarkeit des Landfriedensbruchs soll geändert werden:

a) Teilnehmer an einer Menschenmenge, aus der Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit in einer die Öffentlichkeit gefährdenden Weise begangen werden, sollen unter Strafe gestellt werden, wenn sie sich nach einer Aufforderung durch den zuständigen Hoheitsträger aus der Menschenmenge nicht entfernen.

Ausnahmen sollen für solche Personen gelten, die sich wie Journalisten oder Polizisten aus beruflichen Gründen in der Menge aufhalten und für diejenigen, die sich nachweisbar darum bemühen, mäßigend auf Gewalttäter einzuwirken.

b) In bestimmten Fällen soll der Richter die Möglichkeit haben, von einer Strafe abzusehen.

**6. Vermummung und Passivbewaffnung**

Es soll unverzüglich geprüft werden, ob Strafvorschriften gegen die Vermummung und passive Bewaffnung bei Demonstrationen erforderlich sind.

**7. Aufruf zur Teilnahme an verbotenen Versammlungen und Aufzügen**

Es soll geprüft werden, ob eine Strafandrohung für den Aufruf zur Teilnahme an verbotenen Versammlungen und Aufzügen erforderlich ist.

**8. Kontaktsperregesetz \***

Die Bundesregierung wird das Kontaktsperregesetz in dem Sinne novellieren, daß der zuständige Landgerichtspräsident einen Anwalt für bestimmte Kontakthandlungen auf Antrag bestellen kann.

**9. Verurteilung von Lebenslänglichen**

Es soll ein Bericht erstellt werden über die Frage der Mindestverbüßungszeit bei Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Dabei sollen die Erfahrungen aus der Gnadenpraxis der Ministerpräsidenten einbezogen werden.

**10. Ordnungswidrigkeitenrecht und Strafverfahren**

Die Gerichte sollen im Ordnungswidrigkeitenrecht entlastet werden. Das Strafverfahren ist zu vereinfachen und zu straffen.

**11. Haushaltsmäßige Realisierbarkeit von Gesetzen**

Die Bundesregierung wird alle Gesetze, nach denen Leistungen eingeführt oder erhöht werden sollen, auf ihre haushaltsmäßige Realisierbarkeit überprüfen (z. B. Einbeziehung des Arbeitsentgelts von Strafgefangenen in die Sozialversicherungspflicht).

**12. Datenschutz**

Der Bundesinnenminister beabsichtigt, das Datenschutzgesetz zu novellieren. Diese Absicht wird in die Regierungserklärung aufgenommen. Der Datenschutz im Intimbereich (Gesundheitswesen) soll verbessert werden.

Die Datenschutzinteressen und Sicherheitsinteressen haben gleiches Gewicht. Es gibt begründete Interessen von Sicherheitsbehörden, Einblick in gespeicherte Daten nicht zu gewähren.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß sich die Institution des Datenschutzbeauftragten im wesentlichen bewährt hat.

**13. Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß in Fällen technischer Großvorhaben das Gerichtsverfahren zweizügig (mit einer Tatsacheninstanz) gestaltet werden soll.

**14. Umweltschutz**

Ein besonderer Schwerpunkt im Umweltschutz wird auf Maßnahmen gegen das Waldsterben gelegt.

Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen von Kraftfahrzeugen sind möglichst international — wenn nötig aber auch für die Bundesrepublik Deutschland allein — einzuführen.

## 15. § 218 StGB

Eine Veränderung der Reichsversicherungsordnung im Hinblick auf § 218 StGB soll beraten werden, sobald das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.

Es wird ein Programm zum Schutze des ungeborenen Lebens als notwendig angesehen, das besonders eine Verbesserung der Beratungshilfen, des Adoptionsrechts und des Familienlastenausgleichs enthalten muß.

## 16. Ehescheidungsfolgerecht

Die Koalitionsparteien sind sich einig in dem Ziel, durch die Berücksichtigung von mehr Einzelfallgerechtigkeit beim Scheidungsfolgerecht Mißbräuche bei der Geltendmachung von Ansprüchen zu beseitigen. Dabei sind auch die Ursachen für die Zerrüttung der Ehe mit zu berücksichtigen.

Im Familienrecht soll die Möglichkeit von Vereinbarungen anstelle starrer gesetzlicher Regelungen, z. B. beim Sorgerecht, verbessert werden (mehr Subsidiarität).

## 17. Adoptionsrecht

Das Adoptionsrecht soll erweitert und erleichtert werden.

## 18. Gleichstellung von Mann und Frau

Die Anhörung zum Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau soll auf konkrete Ergebnisse hin ausgewertet werden.

## 19. Kulturpolitik des Bundes

Die Bundesregierung wird die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte im Interesse der nationalen Repräsentation verstärken.

## 20. Rhein-Main-Donau-Kanal

Der Beschuß der Bundesregierung über den Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals wird bestätigt. Die Bundesminister für Wirtschaft, Verkehr und Auswärtiges werden beauftragt, darauf hinzuwirken, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen nicht beeinträchtigt wird (keine Internationalisierung der Wasserstraße).